

Betreff:
Ev. Kindergarten "Lilliput"; Erneuerung Einfriedung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 06.11.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	22.11.2017	Ö

Sachverhalt:

Zum Beschluss des Stadtbezirksrates 112 vom 16. August 2017 (interfraktioneller Antrag 17-05050) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Situation wurde von einem Mitarbeiter des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement zusammen mit der Kita-Leitung in Augenschein genommen; Handlungsbedarf wurde festgestellt, da Teile des alten Holzzaunes bereits händisch „umgestoßen“ werden könnten.

Es wurde eine Ausschreibung für einen neuen Doppelstabgitterzaun mit Toren und Entsorgung des Bestandes erstellt und zur Angebotserstellung an geeignete Firmen versandt. Die Planung gibt eine Zaunhöhe von 1,4 m vor. Ergebnisse werden im Laufe der 43. KW erwartet. Die Kosten von voraussichtlich über 20.000 € werden nach derzeitigem Stand aus Mitteln des Kita-Sanierungsprogramms 2017 gedeckt. Bei geeigneten Angeboten wird eine Umsetzung noch in 2017 angestrebt.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:
Spielplatz Siedlung Pappelberg

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 07.11.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	22.11.2017	Ö

Sachverhalt:

Zu dem Antrag der SPD, BIBS, Die Linke. im Stadtbezirksrat 112 vom 03.08.2017 (DS 17-05025) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nach Prüfung der örtlichen Situation könnte im südöstlichen Bereich des Spielplatzes zwischen der straßenseitigen Gehölzpflanzung und der Hecke zu den angrenzenden Grundstücken eine Wippe als zusätzliches Spielgerät in eine herzustellende Fallschutzfläche eingebaut werden.

Die geschätzten Kosten für die Beschaffung und den Einbau einer Balkenwippe und der Herstellung des Fallschutzbereiches belaufen sich auf rd. 4.000 €.

Die Umsetzung der gewünschten Spielwertverbesserung für den Spielplatz in der Siedlung Pappelberg könnte unter der Voraussetzung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel in 2018 erfolgen.

Loose

Anlage/n:
keine

Betreff:
Grillplatz im Naherholungsgebiet Bienroder See

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 09.11.2017
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)	22.11.2017	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.08.2017 (17-05045) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 sind für die Errichtung von öffentlichen Grillplätzen im Stadtgebiet finanzielle Mittel in einer Höhe von insgesamt 150.000 € geplant.

Der Fachbereich Stadtgrün und Sport beabsichtigt im Jahr 2018 die Realisierung des öffentlichen Grillplatzes am Bienroder See in unmittelbarer Nähe zu den vorhandenen öffentlichen Toilettenanlagen.

Für das kommende Haushaltsjahr sind für den Bau dieses Grillplatzes finanzielle Mittel in Höhe von 25.000 € im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport vorgesehen.

Die bereitgestellten Haushaltsmittel werden erst nach Haushaltsfreigabe abrufbar sein. Eine Nutzung des in der zweiten Jahreshälfte 2018 fertigzustellenden öffentlichen Grillplatzes wird voraussichtlich erst mit beginnender Grillsaison in 2019 möglich sein.

Zu Frage 2:

Marode und abgängige vorhandene Grilleinrichtungen am Bienroder See werden im Zuge der Neugestaltung des Grillplatzes entfernt werden.

Loose

Anlage/n:
keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 4.1

17-05769

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Verkehrssituation Sandkamp

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

22.11.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat fordert die Verwaltung auf einen Ortstermin in der Straße Sandkamp durchzuführen.

Sachverhalt:

Aufgrund des Schreibens einer Anliegerin an den Herrn Bezirksbürgermeister Stülten hat der Antragsteller einen Termin mit der Schreiberin des Briefes vereinbart. Die sich daraus ergebenden Erkenntnisse erfordern zur Klärung einen Ortstermin.

gez.

Jürgen Wendt

Anlage/n:

Keine

Absender:

Klöpfel, Daniel (PIRATEN)

TOP 4.2

17-05764

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Audioaufzeichnungen von Sitzungen des Stadtbezirksrates 112

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

22.11.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, inwiefern von Sitzungen des Stadtbezirksrates 112 Audioaufzeichnungen analog zu denen der Ausschüsse des Rates angefertigt und auf der Seite der Stadt veröffentlicht werden können.

Sachverhalt:

Die Ausschusssitzungen des Rates werden bereits seit längerem aufgezeichnet und auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht. Audioaufzeichnungen bieten die Möglichkeit Gesagtes noch einmal nachzuhören. Das hilft den Mitgliedern des Stadtbezirksrates zur Überprüfung der Protokolle und zur Rekonstruktion vergangener Sitzungen. Ebenso ermöglicht es, eine Nachvollziehbarkeit herzustellen, wenn Punkte erneut in der Tagesordnung aufgenommen werden, wie schon geschehen.

Auch den Anwohnern des Stadtbezirks und der Presse wird es hier ermöglicht, Entscheidungen nachzuvollziehen, wenn sie nicht an den Sitzungen teilnehmen konnten. Gerade im Stadtbezirksrat, als unterste Ebene der politischen Interessensvertretung in Braunschweig, sollten Transparenz und Bürgernähe einen ganz besonderen Stellenwert haben.

gez.

Daniel Klöpfel

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 4.3

17-05770

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Einmündung Holzmoor/Bevenroder Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

22.11.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Bezirksrat fordert die Verwaltung auf an der Einmündung der Straße
Im Holzmoor/Bevenroder Straße eine Verkehrsampel zu installieren.

Sachverhalt:

Bei der Straßenerneuerung der Bevenroder Straße im Bereich Alte Bahngleise und Essener
Straße wurden bereits die technischen Voraussetzungen für eine Ampel, Ausfahrt Holzmoor,
installiert.

Dem Bezirksrat wurde bei der Vorstellung der Planungen mündlich zugesichert, bei Bedarf
hier eine Ampel aufzustellen. Der Fahrzeugverkehr auf der Bevenroder Straße hat in den
letzten Jahren erheblich zugenommen. Eine Ausfahrt aus dem Holzmoor nach links,
stadtauswärts ist fast unmöglich.

Außerdem beginnen in absehbarer Zeit die Erschließungs- und Bauarbeiten im geplanten
Baugebiet Holzmoor und es ist mit erheblichem Baufahrzeugverkehr an dieser Ausfahrt zu
rechnen.

Ggfs. soll eine Verkehrszählung die Forderung bestätigen.

gez.

Bianca Petersen

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 4.4

17-05805

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Sichtschutz/Schmutzfangwand Müllsammelplatz Bechtsbütteler Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach
(Entscheidung)

22.11.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Sichtschutz/Schmutzfangwand am Müllsammelplatz „Bechtsbütteler Weg“ ist während des Orkans „Xavier“ erheblich beschädigt worden, so dass diese aus Sicherheitsgründen abgebaut werden musste.

Daher beantragt der Bezirksrat, die Verwaltung möge mit der ALBA schnellstmöglich Kontakt aufnehmen und einen Wiederaufbau eines Wind- und Schmutzfangzaunes veranlassen.

Sachverhalt:

Derzeit stehen die Container ohne Windschutz am Feldrand auf der Aufstellfläche. Herumfliegender Müll wird durch Wind und fehlenden Schutz in das angrenzende Feld und auch auf den Friedhof geweht bzw. sammelt sich am Eingang des Friedhofs am Zaun. Abhilfe würde hier wieder eine Sichtschutz/Schmutzfangwand bieten.

Gez.

Antje Keller

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

13.10.2017

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rünigen (Anhörung)	19.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung)	23.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	24.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	24.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	24.10.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	21.11.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	23.11.2017	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	28.11.2017	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	05.12.2017	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.12.2017	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.12.2017	Ö

Beschluss:

„Die als Anlage 1 beigefügte Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

Sachverhalt:**Erläuterung zur Änderung der Straßenreinigungsverordnung und der Anlage Straßenverzeichnis**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verwaltungsbeschluss, für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen, in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis, in dem die Straßen (inkl. Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29, in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinaus geht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume).

Eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgt in der Regel dann, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- neu gewidmete Straßen
- nicht gewidmete Straßen, die bislang im Straßenverzeichnis aufgeführt sind
- geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2: Erläuterung der Änderungen in den Stadtbezirken

**Zweite Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 19. Dezember 2017**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes 2. März 2017 (Nds. GVBl. S. 48) und der §§ 1 und 55 des Nds. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBl. S. 9), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. April 2017 (Nds. GVBl. S. 106) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Ersten Änderungsverordnung vom 6. Dezember 2016 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 19 vom 21. Dezember 2016, S. 98) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reini- gungs- klasse	Reini- gung über- tragen auf Anlie-ger = Ü	Verbin- dungs- weg = (V) Winter- dienst = (W)
Bisher	Achtermannstraße		IV		
Neu	Achtermannstraße	von Hainbergstraße bis Wurmbergstraße	IV		
Neu	Achtermannstraße	von Diestelbleek bis Hainbergstraße	V	Ü	
Bisher	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Siegfriedstraße	IV		
Neu	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Hildebrandstraße	IV		
Bisher	Bruchtorwall		22		
Neu	Bruchtorwall		16		
Bisher	Ekbertstraße		IV		
Neu	Ekbertstraße	von Cyriaksring bis Am Alten Bahnhof	IV		
Neu	Ekbertstraße	von Am Alten Bahnhof bis Theodor-Heuss-Straße	IV	Ü	
Neu	Engelhardstraße		IV		
Bisher	Große Straße	ohne Teilstück von Teichstraße nach Osten	IV		
Bisher	Große Straße	ab Teichstraße nach Osten	IV	Ü	
Neu	Große Straße		IV		
Bisher	Im Heidekamp	ohne Stichwege	IV		
Neu	Im Heidekamp	ohne Stichweg nach Südwesten	IV		
Bisher	Im Heidekamp	Stichwege	IV	Ü	
Neu	Im Heidekamp	Stichweg nach Südwesten	IV	Ü	
Bisher	Marienberger Straße		IV		
Neu	Marienberger Straße	ohne Stichstraße nach Süden	IV		
Bisher	Neudammstraße	von Hohbusch bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neuer Geiershagen		IV	Ü	
Neu	Schmitzstraße		IV		
Neu	Steinbrink	von Verbindungsweg zum Landeshuter Weg bis Broitzemer Steinberg	IV	Ü	
Neu	Waller See		III		

Bisher	Zum Wiesental	von Lüderitzstraße bis einschl. Grundstück Nr. 3	IV		
Neu	Zum Wiesental	ohne Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV		
Bisher	Zum Wiesental	von Wabenkamp bis einschl. Grundstück Nr. 2	IV	Ü	
Neu	Zum Wiesental	Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV	Ü	

Artikel II
In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2017

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.
Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2017

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I.V.
Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:

Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Zum Wiesental	von Wabenkamp bis einschl. Grundstück Nr. 2	IV Ü		
Neu	Zum Wiesental	Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV Ü	Eine genauere Bezeichnung ist nach dem Umbau notwendig geworden, damit der Abschnitt korrekt angegeben ist. Es handelt sich um den verkehrsberuhigten Bereich um die Kirche herum.	Keine
Bisher	Zum Wiesental	von Lüderitzstraße bis einschl. Grundstück Nr. 3	IV		
Neu	Zum Wiesental	Ohne Platz vor den Grundstücken Nr. 1 und 2	IV	Eine genauere Bezeichnung ist nach dem Umbau notwendig geworden, damit der Abschnitt korrekt angegeben ist.	Keine

Stadtbezirk 131 Innenstadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Bruchtorwall		22		
Neu	Bruchtorwall		16	Auf Grund erhöhter Verschmutzung des Gehweges und der Fahrbahn (insbesondere Radweg) wird die Reinigungshäufigkeit erhöht (vorher 100 mal pro Jahr, nun 150 mal pro Jahr)	Erhöhung auf die Gebühren der Reinigungsklasse 16 (5,07 € je Monat und Frontmeter, vorher Reinigungsklasse 22 3,62 € je Monat und Frontmeter).
Neu	Neuer Geiershagen		IV Ü	Neu gewidmet. Kombierter Geh- und Radweg	Keine

Stadtbezirk 223 Broitzem:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Steinbrink	von Verbindungsweg zum Landeshuter Weg bis Broitzemer Steinberg	IV Ü	Teilstück fehlte nach Neubau im Straßenverzeichnis. Spielstraße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

Stadtbezirk 224 Rünigen:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Engelhardstraße		IV	Neu gewidmet. Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Dadurch relativ hoher LKW-Verkehr.	Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.
Neu	Schmitzstraße		IV	Neu gewidmet. Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Dadurch relativ hoher LKW-Verkehr.	Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Achtermannstraße		IV		
Neu	Achtermannstraße	von Hainbergstraße bis Wurmbergstraße	IV		Keine
Neu	Achtermannstraße	von Diestelbleek bis Hainbergstraße	V Ü	Dieser Abschnitt entspricht den anderen Straßen im Umfeld, die in diese Reinigungsklasse eingeordnet sind.	Für diesen Abschnitt entfallen die Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter).
Bisher	Ekbertstraße		IV		
Neu	Ekbertstraße	von Cyriaksring bis Am Alten Bahnhof	IV		Keine
Neu	Ekbertstraße	von Am Alten Bahnhof bis Theodor-Heuss-Straße	IV Ü	In diesem Abschnitt ist lediglich der nördliche Geh- und Radweg für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Daher ist nur noch dieser Bereich durch die Verordnung zu regeln.	Für diesen Abschnitt entfallen die Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter).
Bisher	Marienberger Straße		IV		
Neu	Marienberger Straße	ohne Stichstraße nach Süden	IV	Die Bezeichnung des Abschnitts wurde bei der letzten Änderung irrtümlich entfernt.	Keine

Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Große Straße	ohne Teilstück von Teichstraße nach Osten	IV		
Bisher	Große Straße	ab Teichstraße nach Osten	IV Ü		
Neu	Große Straße		IV	Starke Verschmutzungen der Fahrbahn. Zunehmender Verkehr durch Radfahrer.	Gebühren der RKL IV (0,38 € je Monat und Frontmeter) sind nun im gesamten Straßenverlauf zu zahlen.
Bisher	Neudammstraße	von Hohbusch bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
Neu	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV	Fehlerkorrektur	Keine

Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Im Heidekamp	Stichwege	IV Ü		
Neu	Im Heidekamp	Stichweg nach Südwesten	IV Ü	Lediglich dieser eine Stichweg ist gewidmet.	Keine
Bisher	Im Heidekamp	ohne Stichwege	IV		
Neu	Im Heidekamp	ohne Stichweg nach Südwesten	IV	Änderung der Bezeichnung (siehe oben)	Keine

Stadtbezirksrat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Waller See		III	Neu gewidmet. Straße liegt in einem Gewerbegebiet. Dadurch relativ hoher LKW-Verkehr. Schon bislang waren starke Verschmutzungen festzustellen.	Gebühren der RKL III (0,76 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.

Stadtbezirksrat 331 Nordstadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Siegfriedstraße	IV		
Neu	Arminiusstraße	von Gudrunstraße bis Hildebrandstraße	IV	Fehlerkorrektur. Die Arminiusstraße endet nach Süden in Höhe Hildebrandstraße. Der entfernte Bereich gehört zum Burgundenplatz der ebenfalls in die Reinigungsklasse IV eingestuft ist.	Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 9.1

17-04470

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zustand der Spielplätze im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.05.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

18.05.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Es gab in letzter Zeit aus den Reihen der Bevölkerung Bedenken über die Sicherheit auf Spielplätzen im Bezirk, zuletzt Oldenburgstrasse.

In diesem Zusammenhang bittet der Bezirksrat die Verwaltung um Auskunft wer für die Sicherheit auf den Spielplätzen zuständig ist und wann diese das letzte Mal überprüft wurden.

Was war das Ergebnis der Prüfung?

In welchen zeitlichen Abständen sollen die Prüfungen stattfinden?

gez.

Peter Chmielnik

Anlage/n:

keine

Betreff:

Altmarkstraße hier: Einrichten von Fahrradschutzstreifen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.09.2017

Beratungsfolge:

Beratungsfolge:	Datum:	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	20.09.2017	Ö

Sachverhalt:

Die Altmarkstraße in Bienrode stelle nicht nur für den motorisierten Fahrzeugverkehr eine wichtige Verkehrsverbindung zwischen Querum, Kralenriede nach Bienrode und Wenden dar, sondern auch für den Radfahrverkehr. Auf Grund der gestiegenen Fahrzeugzahlen auf der Altmarkstraße, immer wiederkehrender Beschwerden von zu geringem Seitenabstand von Kraftfahrzeugen bei zu überholenden Radfahrern sowie von Geschwindigkeitsüberschreitungen in diesem Bereich, fragen wir an:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit und die Auswirkungen auf den Verkehr ein, Fahrradschutzstreifen (einseitig oder beidseitig) auf der Altmarkstraße einzurichten?
2. Falls Fahrradschutzstreifen nicht umsetzbar wären, ist zur Erhöhung der Sicherheit eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h im Gesamtbereich bzw. in Teilbereichen realisierbar?
3. Welche Gründe würden gegen eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h auch Abschnittsweise sprechen?

gez.

Antje Keller

Anlage/n:

Keine

Absender:

BIBS-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 9.3

17-05523

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Überflüge/Platzrundenflüge am Flughafen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.10.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)

17.10.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Am 29.8..2017 gab es ab ca. 14:00 Ortszeit mehrere Überflüge/Platzrundenflüge eines niederländisch zugelassenen Flugzeuges mit der Kennung PH-LAB, Flugzeugtyp Cessna Citation 550 (kleiner Business Jet) der Universität Delft.

Diese Überflüge/Platzrunden fanden in niedriger Höhe über bebautem Gebiet statt.

Hieraus resultieren folgende Fragen:

1. Wieso finden diese Tests/Erprobungsflüge zu Zeiten statt, in denen anderer Flugbetrieb (Platzrundenflüge während der Mittagszeit) eingeschränkt/nicht zugelassen ist?
2. Die Flugspuren des DFLD weisen mehrere niedrige Überflüge der Grundschule Waggum aus (kleiner 300m über Grund). Wieso lässt die Flugsicherung solche Überflüge zu?
3. Welchem Zweck dienen diese Flüge überhaupt?

gez.

Tatjana Jenzen

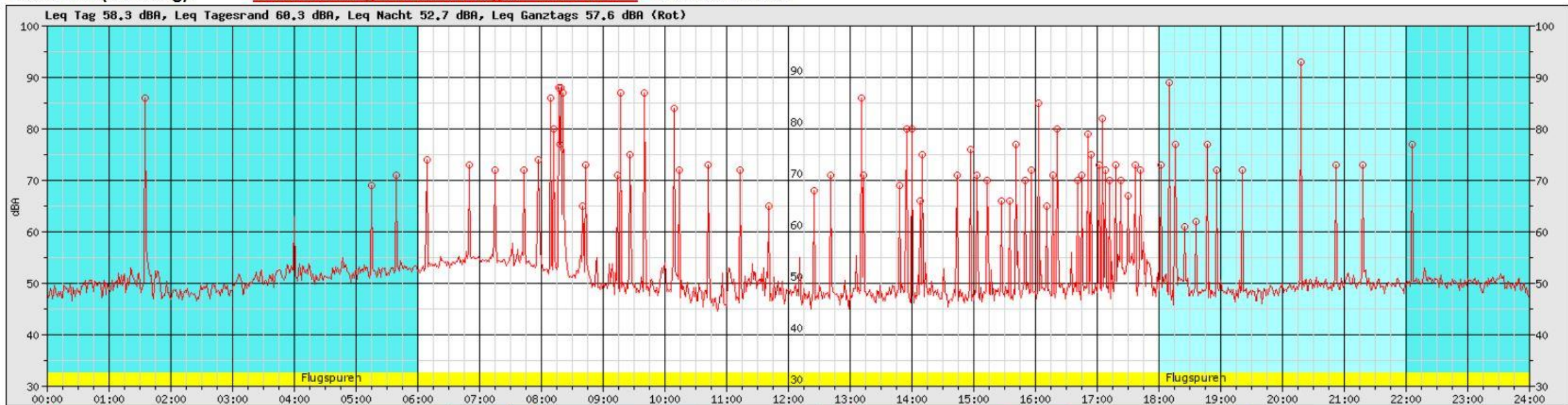
Anlage/n:

keine

29.08.2017 (Dienstag):

Braunschweig/Braunschweig OT Bienrode ●●●

Ansicht: Klassisch



Zoom-Navigation Datums-Navigation Stations-Navigation Kurve **überlagern** mit anderer Messstation Windrichtung ▶ [Tages-Statistik](#) [Jahres-Statistik](#) [Flugspuren](#) Datums-Navigation
Bereich anklicken **« Eingabe »** [Eingabe](#) Braunschweig/Braunschweig C ▾ [Erläuterung](#) [Monats-Statistik](#) [Verfügbarkeit](#) **« Eingabe »**

- Aktuelles
- Termine
- Forum
- Messwerte
- Presse
- A-Z
- Downloads
- Links
- Inhalt
- Impressum
- Datenschutzerklärung
- Internes

Flugspuren: Region Braunschweig

[Regions Menu](#)

29.08.2017 (Dienstag) / 00:00:00-23:59:59

◀ 29.08.2017 ▶

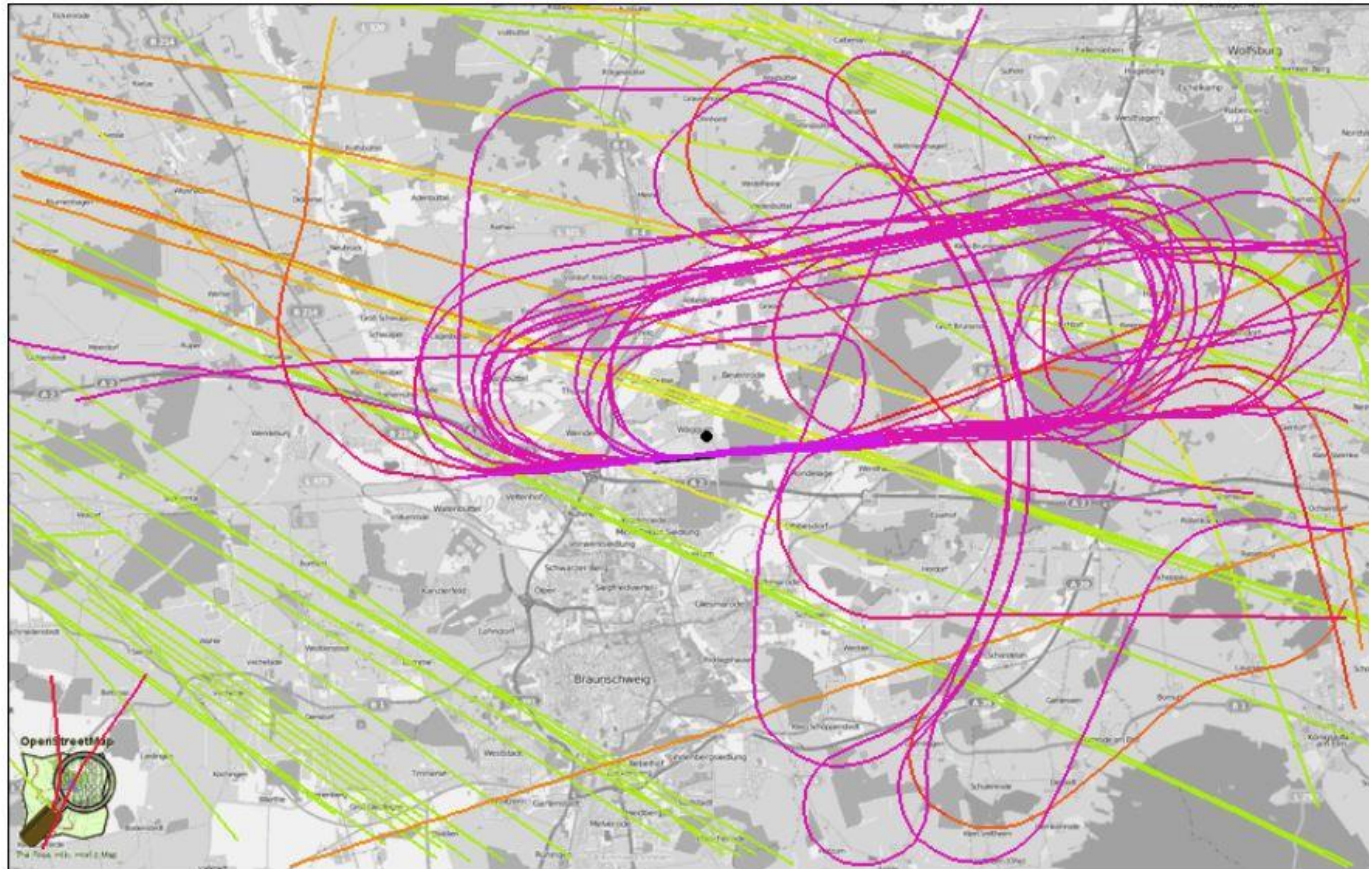
ABSCHICKEN

00:00:00

24 h ▼

Alle ▼

Für Lärm-Messwerte bitte Stationspunkt anklicken



Höhenangaben über NN:



Alle Angaben in ft

Absender:

**Fraktion der CDU im Stadtbezirksrat
112**

TOP 9.4
17-05696
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sporthalle IGS Querum

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.10.2017

Beratungsfolge:

		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	17.10.2017	Ö

Sachverhalt:

Betrifft: Sporthalle IGS Querum

Frage: Zu welchem Termin kann eine der Schule entsprechende Sporthalle gebaut werden?

Begründung:

Die IGS Querum verfügt z. Zt. nur über eine kleine, alte 1-Feld-Sporthalle. Diese wird überwiegend von der ansässigen Grundschule genutzt. Die Schüler der IGS werden zu ihren Sportstunden in die Sporthalle der ehemaligen Husarenkaserne gefahren.

Um diesen unhaltbaren und kostenaufwendigen Zustand endlich zu beenden, soll auf dem Gelände der IGS oder in der Nähe, z. B. Dibbesdorfer Straße, als Ersatz für die vorhandene Sporthalle mindestens eine 2-Feld-Sporthalle gebaut werden.

gez.:

Jürgen Wendt

Anlage/n:

74 Unterschriftslisten mit 16737 Unterschriften (Deckblatt ist eingescannt, Unterschriftslisten liegen der Verwaltung vor)

Sporthalle für die IGS Querum

Ich unterstütze mit meiner Unterschrift die Forderung für den Bau einer Sporthalle für unsere IGS-Querum sowie für die ortsansässigen Sportvereine und Bürger.

Seit Gründung der IGS müssen sich die Schüler dieser Schule mit einer Einfeldsporthalle abfinden welche zur Zeit aber von der Grundschule benutzt wird.

Für die Schüler der IGS steht normalerweise die Sporthalle der ehemaligen Husarenkaserne zur Verfügung die aber aufgrund der Flüchtlingssituation derzeit nicht genutzt werden kann.

Die Schüler der IGS werden täglich nach Wendhausen gefahren um den notwendigen Sportunterricht zu bekommen. Dabei fallen für jede Unterrichtseinheit bis zu 60 Minuten Fahrtzeit an.

Für unsere Sportvereine stehen viel zu wenig Stunden zur Verfügung. Ein Ausweichen in andere, entfernter liegende Hallen ist auf Dauer nicht zu akzeptieren.

Dieser unhaltbare Zustand muss dringend geändert werden.

Wir fordern für die IGS in absehbarer Zeit eine der Schulform entsprechende Sporthalle.

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 9.5

17-05765

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fußgängerampel Querumer Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2017

Beratungsfolge:

		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	22.11.2017	Ö

Sachverhalt:

Während der Bauarbeiten auf dem Messweg war auf der Querumer Straße eine Fußgängerampel aufgestellt. Anwohner haben die Entfernung bedauert, da sie die Sicherheit von Schul- und KITA-Kindern erhöht hat.

Daraus ergibt sich folgende Frage:

Besteht die Möglichkeit auf der Querumer Straße in Höhe der KITA eine dauerhafte Fußgängerampel einzurichten?

gez.

Peter Chmielnik

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 9.6

17-05766

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Unbeantwortete Anfragen/Anträge

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2017

Beratungsfolge:

		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	22.11.2017	Ö

Sachverhalt:

Der Bezirksrat 112 wartet noch auf Antworten zu Anfragen und Anträgen, über die von Seiten der Verwaltung noch keine Auskunft gegeben wurde.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Welche Anfragen und Anträge sind noch nicht beantwortet bzw. umgesetzt.

Was sind die Gründe für diese Verzögerungen?

Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

gez.

Peter Chmielnik

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 9.7

17-05767

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bäume entlang der Wabe

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2017

Beratungsfolge:

		Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	22.11.2017	Ö

Sachverhalt:

Die Straßen entlang der Wabe (An der Wabe und Karl-Hintze-Weg) werden gerne von Anwohnern und Besuchern des Stadtbezirkes zum Spaziergehen genutzt.

Der Bezirksrat wurde angefragt, ob die Wege durch eine weitere Bepflanzung mit Bäumen verschönert werden können.

Daraus ergibt sich folgende Frage:

Ist in absehbarer Zeit mit einer Pflanzaktion von Bäumen entlang der Wabe zu rechnen?

gez.

Peter Chmielnik

Anlage/n:

Keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 112

TOP 9.8
17-05768
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Säuberungsstation Pepperstieg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2017

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Beantwortung)

22.11.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Am Pepperstieg befindet sich seit Jahren eine Säuberungsstation.

Daraus ergeben sich folgende Fragen:

Wird sie noch genutzt?

Wenn ja, wofür?

Wenn nein, wann ist mit einer Entfernung zu rechnen?

gez.

Peter Chmielnik

Anlage/n:

Keine